

Ethylalkohol - vergällt

Erstellt am: 07. Juni 2012
Überarbeitet am: 16. Juli 2012
Gültig ab: 07. Juni 2012
Version:

streichgut®

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Zubereitung / Handelsname:	Ethylalkohol - vergällt
Index-Nr.:	—
EG-Nr.:	—
CAS-Nr.:	—
REACH-Registrierungsnr.:	—
Andere Bezeichnungen:	Brennspiritus

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Künstler- und Malerbedarf

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	BAU+FARBEN KONTOR LEIPZIG Thomas Preußler OHG
Straße / Postfach	Spinnereistraße 7 / Halle 23
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	04275 Leipzig
Telefonnummer	+49 3 41 / 6 89 18 02
Telefax	+49 3 41 / 6 89 18 03
Internet	http://www.naturfarben-leipzig.de/

1.4 Notrufnummer

+49 3 41 / 6 89 18 02, Mo-Fr 10:00 - 18:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung und Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS-Einstufung

GHS02 Kategorie 2 Entzündbare Flüssigkeiten



GHS02

Piktogramm

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbezeichnung

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.2 Sonstige Gefahren

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe/Stoffgruppen

3.2 Gemische

Stoffname: Methylethylketon
Andere Bezeichnung: —
Index-Nr: 606-002-00-3
EG-Nr: 201-159-0
CAS-Nr: 78-93-3

Stoffname: Ethanol
Andere Bezeichnung: —
Index-Nr: 603-002-00-5
EG-Nr: 200-578-6
CAS-Nr: 64-17-5

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Frischlufztzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Nach Augenkontakt	Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.
Allgemeiner Hinweis	-

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Je nach aufgenommene Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischem Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen. Leberschäden sind möglich.
Verursacht Depression des Zentralnervensystems.
Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis entstehen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlenstoffdioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.
Größere Feuer können mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum gelöscht werden.
Ungeeignet: Niemals scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenstoffmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht konzentriert in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Oil Dri) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Maßnahmen zum Schutz vor
Brand und Explosion

Dämpfe können mit Luft ein explosionsähiges Gemisch bilden.
Geährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.
Explosionsschutzte Geräte/Armaturen und funkenfreie
Werkzeuge verwenden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung
von Stäuben und Aerosolen
Maßnahmen zum Schutz der
Umwelt

-
-

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und Einatmen von Aerosolen und
Dämpfen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den
Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter
Sonnenbestrahlung schützen. Kühl lagern, Erhitzen führt zu
Druckerhöhungen und Berstgefahr.
Produkt an einem gut belüfteten Ort lagern.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Angaben an Lagerräume und
Behälter
Lagerklasse

-
3: Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Methylethylketon (MEK; 78-93-3)

Grenzwerte für die Exposition
am Arbeitsplatz und/oder

biologische
Grenzwerte/Arbeitsgrenzwerte
(AGW) Deutschland

(DE)

Ethanol (CAS 64-17-5):

AGW: 960 mg/m³, 500 ml/m³; 2(II); DFG, Y

Methylethylketon (MEK; CAS 78-93-3)

AGW: 600 mg/m³, 200 ml/m³; 1(I); DFG, H, Y

(EU)

Methylethylketon (MEK; 78-93-3)

IOELV (EU): Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³;

Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³

DNEL- und PNEC- Werte
Control-Banding (z.B. ILO,
EMKG)

-

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen
Individuelle Schutzmaßnahmen
- persönliche Schutzausrüstung

Wirksame mechanische Absaugung am Arbeitsplatz installieren.

—

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Aggregatzustand: flüssig

Farbe

Farbe: farblos

Geruch

Geruch: alkoholartig

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: - 121 °C

Siedepunkt

Siedetemperatur: 78 °C

Flammpunkt

Flammpunkt: 12 °C (DIN 551755 Tr)

Dichte

Dichte: 0.79 g/cm³ (20°C)

Wasserlöslichkeit

Löslichkeit in Wasser: mischbar

pH-Wert bei 20°C

-

Selbstentzündung

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 3,5 Vol. %

Obere Explosionsgrenze: 15 Vol. %

Viskosität dynamisch: nicht anwendbar
Dampfdruck: 60 hPa (20°C)
Zündtemperatur: 425 °C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und offenes Feuer.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid freigesetzt werden.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden
Wirkungen —

Für Gemische zu folgenden
Wirkungen —

11.2 CMR-Eigenschaft

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Umweltbezogene Toxizität

Ökotoxische Wirkungen:

- Fischtoxizität: Ethanol: LC₅₀: > 8150 mg/l (48h, *Leuciscus idus*)

MEK: LC₅₀: 3220 mg/l (96h, *Pimephales promelas*)

- Daphnientoxizität: Ethanol: EC₅₀: 9268-14221 mg/l (48h, *Daphnia magna*)

MEK: EC₅₀: 5091 mg/l (48h, *Daphnia magna*)

- Bakterientoxizität: Ethanol: ECo: 6500 mg/l (16h; *Pseudomonas putida*)

MEK: EC₅: 1150 mg/l (16h; *Pseudomonas putida*)

- Algentoxizität: Ethanol: ECo: 5000 mg/l (7d; *Scededesmus quadricauda*)

MEK: ICo: 4300 mg/l (7d; *Scededesmus quadricauda*)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol: biologisch leicht abbaubar (84 %, 20d).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.
Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

-

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter
Verpackungen

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen
Vorschriften.
Ungereinigte Verpackungen nicht durchlöchern, zerschneiden
oder schweißen.
Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

Abfallschüssel gemäß
Abfallverzeichnis-Verordnung
(AVV)

Das Produkt kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen
Vorschriften der Verbrennung zugeführt werden

Besondere Vorsichtsmaßnahmen
einschlägige EU- oder sonstige
Bestimmungen

Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europ.
Abfallkataloges (EAK) nach Abfallart und Branche eingestuft.

-

-

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nach ADR/RID:
Richtiger technischer Name: ETHANOL, LÖSUNG

Nach IMDG-Code/GGVSee:
Correct technical name: ETHANOL, SOLUTION

Nach ICAO-TI / IATA-DGR:
Correct technical name: ETHANOL, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein

Klassifizierung als Umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung: Unterliegt der StörfallV. 7b.

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK I; schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Produkt wird im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und Kennzeichnungspflichten beschrieben. Die Angaben verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.